

Hygieneplan und Hinweise für Angestellte, Lehrkräfte, Schüler und Eltern zur Durchführung des Unterrichts am Robert Schumann Konservatorium der Stadt Zwickau

Gültig ab 22. November 2021

Laut der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung bleibt das Robert Schumann Konservatorium ab dem 22. November 2021 bis einschließlich 12. Dezember 2021 für den Unterrichtsbetrieb geschlossen.

Ausgenommen davon ist der Unterricht für Schüler*innen bis zum 16. Geburtstag, dieser kann in Präsenz stattfinden. Ebenso ist der vorbereitende Unterricht für Personen, die vor einer für die weitere Ausbildung ausschlaggebenden Prüfung stehen, im kommenden Jahr ein Studium aufnehmen oder die an internationalen oder nationalen Wettbewerben (Jumu) teilnehmen werden, zulässig. Für diese Personen und das Anleitungspersonal besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise sowie zur Kontakterfassung.

- Für Schüler*innen entfällt der Testnachweis, wenn sie einer Testpflicht nach der Schulverordnung unterliegen und das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben (bei geschlossenen Schulen muss ein tagesaktueller Test einer autorisierten Teststelle vorgelegt werden). Für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. die noch nicht eingeschult sind, muss kein Testnachweis vorgelegt werden
- Zutritt für Begleitpersonen nur mit „3G“
- Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Konservatorium

Allgemein gültige Maßnahmen

- Beschäftigte mit direktem Kundenkontakt sind verpflichtet, sich zweimal wöchentlich testen zu lassen, soweit kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt
- Begleitpersonen im Unterricht müssen ebenfalls unbedingt die Zugangsregeln beachten und auch im Unterrichtsraum eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Zugang zum Konservatorium und die Inanspruchnahme des Unterrichts haben nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden, ohne Erkältungssymptome und ohne typische Symptome einer Coronavirus-Infektion (z.B. Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, Erbrechen, Durchfall)

- Hygienehinweise beachten: vor dem Unterricht gründlich Hände mit Seife waschen und zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten nutzen → diese sind in den 4 Gebäudeteilen verteilt
- die Aufenthaltsräume für Schüler und Eltern sind gesperrt
- der Aufenthalt im Konservatorium soll auf ein Minimum reduziert werden, Wartezeiten im Konservatorium sind zu vermeiden

In den Unterrichtsräumen

- Abstandsregeln müssen eingehalten werden (mind. 1,5 m), ansonsten muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- bei Bläsern und Sängern Trennwand nutzen, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; empfohlen wird ein Abstand von 3m nach vorn und 2m zur Seite
- ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat
- vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichtsgeschehens und beim Schüler-Wechsel ist regelmäßig und ausreichend zu lüften
- jeglicher Körperkontakt, z.B. Kontrolle oder Korrektur von Körper- oder Instrumentenhaltung ist untersagt
- säubern von stationären Instrumenten sowie Türklinken und Notenpult nach jeder Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft → Reinigungsmittel und Flächendesinfektion stehen in jedem Unterrichtsraum zur Verfügung
- der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet
- das Einstimmen z.B. von Geigen bei jüngeren Schülern muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Tuch über Geige)

Zusatzangebote wie bspw. Orchester, Kammermusik oder Musiklehre finden nicht statt. Wenn möglich bieten die Kollegen*innen dafür Online-Angebote an.

Sonstige Maßnahmen

- auf alle Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln wird durch Aushänge und Beschilderung im gesamten Konservatorium aufmerksam gemacht
- der Hygieneplan für Angestellte, Lehrkräfte, Schüler und Eltern ist auf unserer Internetseite veröffentlicht
- alle Mitarbeiter werden mit den Hygienemaßnahmen vertraut gemacht
- es erfolgt eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Türklinken, Handläufen
- die sanitären Einrichtungen werden täglich gereinigt

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die aktuelle Verordnung angepasst.